



Mechthild Rawert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit
Sprecherin der SPD-Landesgruppe Berlin

Mechthild Rawert, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Anwesend:

Dr. Fritz Felgentreu, MdB
Dr. Ute Finckh-Krämer
Cansel Kiziltepe, MdB
Klaus Mindrup, MdB
Mechthild Rawert, MdB
Swen Schulz, MdB

Juliane Binder, Sieghard Gummelt, Gerd Miethank,
Fabian Schwarz, Antje Szardning (alle AG SelbstAktiv)

Matthias Geisthardt, Uwe Oehm, Lars Rauchfuß, Daniel
Schwarz

Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unter den Linden
Raum 5.027

☎ (030) 227.737 50

📠 (030) 227.762 50

✉ mechthild.rawert@bundestag.de

Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin-Tempelhof

☎ (030) 720 13 884

📠 (030) 720 13 994

✉ mechthild.rawert@wk.bundestag.de

www.mechthild-rawert.de

Berlin, 27.04.2015

Protokoll zur Sitzung der LG Berlin am Freitag, 17.04.2015, 10.00 Uhr, UdL 50, Raum 2010

Gespräch mit der AG Selbst Aktiv

Mechthild Rawert begrüßt die VertreterInnen der AG und unterstreicht ihre Freude über den gemeinsamen Austausch. Gemeinsam mit Sieghard Gummelt betont sie, dass auch zukünftig in regelmäßigen Abständen (ca. einmal pro Jahr) ein solches Gespräch stattfinden sollte.

Juliane Binder leitet die Anliegen der AG SelbstAktiv ein und erläutert die Absicht, sich auf die folgenden zwei Themenbereiche konzentrieren zu wollen:

- Bundesteilhabegesetz
- Anregungen für die Arbeit der SPD Berlin, insbesondere zur Barrierefreiheit eigener Angebote.

Fabian Schwarz betont die Notwendigkeit der Einführung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Bundesteilhabegesetzes. Insbesondere sei der Ansatz zu unterstützen, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem herauszulösen und zu einem Instrument aktiver Teilhabe weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollten deshalb völlig zurecht künftig personen- statt institutionsorientiert gewährt werden. Dabei sei als ein wichtiger Punkt die derzeitige Regelung zur Vermögensanrechnung abzuschaffen. Auch sehe er Verbesserungsbedarf bei der Information von Menschen mit Behinderung über die ihnen zustehenden Leistungen und Ansprüche. Das Bedarfsfeststellungsverfahren sei regional sehr uneinheitlich gestaltet und bedürfe einer Harmonisierung. Insgesamt sei angesichts der großen Anzahl von Menschen mit Behinderung der Finanzierungsbedarf zur Verbesserung der Teilhabe immens.

Sieghard Gummelt erklärt, bei vielen Betroffenen sei große Unsicherheit darüber entstanden, ob durch die bereits beschlossene, anderweitige Entlastung der Kommunen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mittel für das Teilhabegesetz nun

geringer ausfielen. Gerd Miethank ergänzt diesbezüglich die Forderungen der Bundesländer, an der versprochenen Entlastung bei der Eingliederungshilfe festzuhalten. Zudem müsse beachtet werden, dass derzeit die Aufteilung der Finanzierungslasten zwischen Land und Kommunen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt werde.

Swen Schulz erklärt, dass aus seiner Sicht die anderweitigen Entlastungen der Kommunen nicht mit dem Bundesteilhabegesetz und der vorgesehenen Finanzierung der Eingliederungshilfen zusammen hänge. Gemeinsam mit Mechthild Rawert und Klaus Mindrup stellt er den Verlauf der Debatte dar. Auch in der SPD-Bundestagsfraktion seien die unterschiedlichen Positionen zur Finanzierung der Eingliederungshilfe diskutiert worden. Im Ergebnis stünde aus seiner Sicht kein Junktum zwischen Entlastung der Kommunen und Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Mechthild Rawert referiert hierzu die Ausführungen der Behindertenpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, wonach sich die Koalition darauf geeinigt habe, dass die geplante Entlastung der Kommunen nicht im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe erfolgen solle. Gleichwohl sei klar, dass für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen zusätzliche Gelder des Bundes einzusetzen sein werden.

Klaus Mindrup weist darauf hin, dass es sich bei dem verabredeten Investitionsprogramm zugunsten der Kommunen nicht um eine Entlastung konsumptiver Titel handele. Dies sei insofern abzugrenzen von der Entlastung im Rahmen qualitativer Verbesserungen der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz. Swen Schulz unterstreicht diese Trennung und richtet den Fokus auf die laufende Diskussion darüber, wie hoch die Entlastung bei der Eingliederungshilfe künftig ausfallen werde.

Juliane Binder, Sieghard Gummelt und Gerd Miethank erläutern den Bedarf, hinsichtlich der Finanzierung der Eingliederungshilfe klarstellend zu kommunizieren. Nach Vorstellung der Eckpunkte zum Bundesteilhabegesetz durch das BMAS würde sich eine diesbezügliche Veranstaltung eignen. Es wird vereinbart, nach der Sommerpause zu einer gemeinsamen "Fraktion-vor-Ort"-Veranstaltung der Landesgruppe zum Bundesteilhabegesetz einzuladen.

Juliane Binder führt aus, dass der Antrag betreffend die Bezirksfinanzen für den kommenden Landesparteitag auf Anregung der Unterarbeitsgruppe Struktur im Gegensatz zu den Beratungen in dieser Runde für die Eingliederungshilfe eine institutionenzentrierte Trägerfinanzierung vorsehe. Dies widerspreche dem Ansatz personenzentrierter Unterstützung des Bundesteilhabegesetzes.

Fabian Schwarz spricht den Bedarf zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) an und betont, er halte eine Harmonisierung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der UN-Behindertenrechtskonvention für geboten. Er sehe auch Bedarf, die Verbindlichkeit des Zielvereinbarungsinstruments für die Wirtschaft zu erhöhen. Als Beispiel führt er aus, dass die Verbreitung barrierefreier Geldautomaten an mangelnder Verständigung und einer Blockade der Spitzenverbände der Kreditwirtschaft scheitere.

Mechthild berichtet diesbezüglich von den Beschlüssen der Klausur der Geschäftsführenden Vorstände von SPD-Fraktion sowie CDU/CSU-Fraktion. Hier sei vereinbart worden, mit Hilfe der KfW innovative Produkte stärker zu fördern.

Juliane Binder erläutert die Bemühungen, Inklusion und Barrierefreiheit noch stärker in den Arbeitsstrukturen der SPD zu verankern. Sie verweist auf die Broschüre des Parteivorstands, die als Hilfsmittel auch für die Arbeit der Kreise und Abteilungen geeignet sei. Die Konferenz der Abteilungsvorsitzenden am 29.4.2015 werde sich ebenfalls mit der Barrierefreiheit der Parteiarbeit befassen. Zum Thema Inklusion lade der Landesverband für den 3. Juni 2015 um 18 Uhr zu einer Veranstaltung ins Kurt-Schumacher-Haus. Sie erinnert zudem an die Umsetzung des auf Antrag des Landesverbands Berlin vom Bundesparteitag am 14.11.2013 verabschiedeten Beschlusses "Barrieren abschaffen" und die Forderung nach einem Gesetz zur politischen Teilhabe und Partizipation.

Gerd Miethank ergänzt zudem die Forderung nach Anpassung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) an den WCAG 2.0 Standard und die konsequente Verwendung auf den eigenen Websites. Auch diesbezüglich hatte der Bundesparteitag im November 2013 einen Beschluss gefasst.

Matthias Geisthardt berichtet, er habe dieses Thema auch als Besprechungspunkt für das nächste Treffen der Internetbeauftragten der Kreise angemeldet. Auf seine Frage nach geeigneten ReferentInnen schlägt Gerd Miethank vor, das Unternehmen "1azugang" zum capito-Qualitätsstandard anzufragen.

Mechthild Rawert berichtet, dass auch die bevorstehende Tagung des *Sub-Committee on Disability and Inclusion* der Parlamentarischen Versammlung des Europarats das Thema politische Partizipation explizit auf die Tagesordnung genommen habe.

Abschließend weist sie auf die Befassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit dem aktuellen Staatenbericht im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention hin.